



Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Kathrin Vogler
11011 Berlin

Daniel Bahr

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

H Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

A 11055 Berlin

U

+49 (0)30 18441-1070

S

+49 (0)30 18441-1074

A

daniel.bahr@bmg.bund.de

Berlin, 7. März 2011

Schriftliche Frage im Februar
Arbeitsnummer 2/360

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 2/360

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung angesichts des in den USA für Hinrichtung per Todesspritze nur mangelhaft vorhandenen Narkosemittels Thiopental-Natrium, möglichst vollständige Auskünfte zu Lieferungen, Lieferwege und Verwendungszweck von in Deutschland hergestelltem Thiopental Natrium zu erhalten und welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zu etwaigen Lieferungen dieses Wirkstoffes in die USA zum Zwecke der Verwendung bei Hinrichtungen (nach direkter Bestellung aus den USA bzw. auch über Umwege) aus den letzten Wochen bzw. Monaten.

Antwort:

Das Arzneimittelgesetz enthält entsprechend seiner Zweckrichtung im Falle der Ausfuhr von in Deutschland zugelassenen und verkehrsfähigen Arzneimitteln nur Regelungen, um die Berechtigung der ausführenden Person (Großhändler) zu kontrollieren. Es existieren keine arzneimittelrechtlichen Meldeverpflichtungen in den Fällen, in denen pharmazeutische Unternehmer oder Großhändler in das Ausland exportieren. Hier gelten die allgemeinen ausfuhr- und zollrechtlichen Bestimmungen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, ob Lieferungen in die USA in den letzten Monaten nachgefragt wurden. Die Firmen und die Großhändler haben jedoch eindeutig erklärt, dass sie entsprechenden Lieferungsbegehren nicht nachkommen würden.

Mit freundlichen Grüßen